

sozialproduktes führen, also 150 Mrd. EURO, die nicht ausgegeben werden müssen für überflüssigen Papierkrieg. Die kann man dann ausgeben für Forschung, Entwicklung, für Qualifizierung, also zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

**NG/FH:** Wären dies die ersten Schritte auf dem Weg, noch einmal Begeisterung für die Europäische Idee zu wecken oder ist da die Luft längst raus?

**Verheugen:** Ich glaube, dass es möglich ist, die Europäische Idee noch einmal zu dem eine ganze Generation begeisternenden Thema zu machen, das es schon einmal war. Denn nur die europäische Integration kann uns helfen, den europäischen *way of life* im Verlauf des 21. Jahrhunderts zu bewahren. Wir haben ja einen ganz besonderen *way of life*, was vielen Europäern nicht bewusst zu sein scheint. Wir haben einen Wertekonsens, den andere nicht haben, wir sind uns einig, dass wir einen hohen Lebensstandard, hohe

soziale Standards, hohe Umweltstandards wollen; wir sind uns einig, dass der Einzelne Vorrang hat vor staatlichen Machtansprüchen usw. Wir sind die Region der Welt, in der die Menschenrechte am besten verwirklicht sind. Wir sind die Region der Welt, in der eigentlich auch die Chancengleichheit am Besten realisiert ist. Das steht unter massivem Druck durch die demografische Entwicklung und die Globalisierung. Wir können in Europa auf eine friedliche und nachhaltig sozial gerechte Entwicklung in dieser Welt hinwirken und wirtschaftlich durch den Schritt in die Wissensgesellschaft und die Wissensökonomie unsere Wettbewerbsfähigkeit so stabilisieren, dass wir für lange Zeit an der Weltspitze bleiben. Europa an die Weltspitze ist für mich eine Vision, von der ich glaube, dass sie neben das andere Ziel treten kann, Europa als die große Friedensmacht.

Jo Leinen

## Wie weiter mit der Europäischen Verfassung?

Die Europäische Verfassung zu retten, ist das erklärte Ziel der am 1. Januar 2007 begonnenen deutschen Ratspräsidentschaft. Die Bundesregierung übernimmt damit eine nicht ganz leichte Rolle. Einerseits haben mittlerweile zwei Drittel der Mitgliedsstaaten die Verfassung ratifiziert, andererseits lässt sich der Ratifizierungsprozess aufgrund der negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden nicht ohne einen zweiten Anlauf erfolgreich abschließen. Aufgabe der Bundesregierung wird es in den nächsten Monaten sein, die verschiedenen Optionen zur Rettung der Verfassung auszulegen und einen belastbaren Fahrplan vorzulegen.

### Europa braucht eine Verfassung

Nachdem als Folge des *Non* in Frankreich und des *Nee* in den Niederlanden monatelange Ratlosigkeit herrschte, traditionell europaskeptische Mitgliedsländer die Verfassung als tot bezeichneten und sich eine europaskeptische Stimmung ausbreitete, haben die letzten Monate wieder Grund zum Optimismus gegeben. Das interparlamentarische Forum des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente im Dezember in Brüssel, hat den Wunsch der Abgeordneten aus allen Mitgliedsstaaten nach einem neuen Europa-Vertrag deutlich gezeigt.

Die von der Europäischen Kommission vorgelegte Studie zu den Kosten der

Nichtverfassung hat der Debatte ebenfalls neuen Schwung gegeben. Dieses Dokument unterstreicht, dass die Union ohne Verfassung ein schwacher Akteur auf der internationalen Bühne bleiben wird. Auch eine wirkliche Europäische Energiepolitik – angesichts der Abhängigkeit von Energieimporten und steigenden Energiepreisen dringend notwendig – kann erst nach der Ratifizierung der Verfassung vorangebracht werden. Zur Lösung der Herausforderung der modernen Völkerwanderung aus Afrika nach Europa wird die Verfassung beitragen, indem die Innen- und Justizpolitik in die Gemeinschaftsmethode überführt und schneller entschieden werden kann.

### **Die Sorgen der Bürger ernst nehmen**

Diese Studie zeigt deutlich, dass mehr denn je die Notwendigkeit für institutionelle Reformen der EU besteht. In einer Union mit 27 Mitgliedsstaaten führt der Zwang zur Einstimmigkeit und Ratsdebatten hinter verschlossenen Türen fast automatisch zum Stillstand. Nach 50 Jahren Europäischer Integration ist es nicht mehr zu rechtfertigen, dass das Europäische Parlament als direkt gewählte Bürgerkammer in der EU von vielen Entscheidungen ausgeschlossen bleibt. Die Verfassung enthält allerdings mehr als eine Einigung über institutionelle Reformen. Sie enthält auch die Grundrechtecharta und wird somit den Schutz der fundamentalen Rechte aller Unionsbürger garantieren. *Fazit:* Die Notwendigkeit für eine Europäische Verfassung ist durch das *Nein* in Frankreich und den Niederlanden nicht geringer geworden, ihre Durchsetzung allerdings schwieriger.

Die Herausforderung der Verfassungsdebatte liegt darin, weder die demokratischen Voten in Frankreich und den Niederlanden, noch die 18 bereits erfolgreichen Ratifizierungen, von denen auch

zwei über Referenden durchgeführt wurden, zu ignorieren. Die Lösung dieses Dilemmas sollte darin liegen, einerseits den Inhalt der Verfassung zu erhalten, aber andererseits die Verfassung zu ergänzen, um so die Bedenken der Bürger zu respektieren.

Zwar haben viele der Bürger in Frankreich und den Niederlanden aus innenpolitischen Gründen gegen die Verfassung gestimmt, insbesondere um einer unbeliebten Regierung den Erfolg eines positiven Ausgangs des Referendums zu versagen. Andere haben sich aber aus diffuser Angst vor den Folgen der Globalisierung und des Europäischen Integrationsprozesses gegen die Verfassung ausgesprochen. Der Wortlaut des Verfassungstextes selber war bei der Entscheidung in den beiden Staaten weniger wichtig als der allgemeine Eindruck, die EU würde ihren Aufgaben nicht nachkommen und die Bürger würden von der EU nicht genug profitieren. Diese Ängste müssen ernst genommen und den Bürgern muss verdeutlicht werden, dass mit der Verabschiedung der Verfassung die Union besser funktionieren und schneller Probleme lösen kann.

Damit das Verfassungsprojekt von den Bürgern auch in Frankreich und den Niederlanden unterstützt wird, muss die EU den Beweis erbringen, dass sie sich von einer vordringlich wirtschaftlichen Union zu einer politischen Union weiterentwickelt hat. Dafür haben die europäischen Spitzenpolitiker zwei Gelegenheiten. Am 25. März 2007, 50 Jahre nach Unterzeichnung der Römischen Verträge, wird eine Berliner Erklärung verabschiedet. In dieser sollen Erfolge von fünfzig Jahren europäischer Integration dargestellt und zukünftige Herausforderungen benannt werden. Die Sorgen der Bürger um negative Auswirkungen der Globalisierung, die Angst vor wegfallenden Arbeitsplätzen, eine wachsende Schere zwischen Arm und Reich sowie sinkende Sozialstandards

müssen ernst genommen werden. Zu diesem Thema muss die Berliner Erklärung Handlungsoptionen aufzeigen können. Das Ziel der Verbesserung der Lebensverhältnisse auf hohem Niveau sollte als zentrale Herausforderung der Union formuliert werden, genauso wie hohe Bildungs- und Sozialstandards für die Unionsbürger.

Ziele wie hohe Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliches Wachstum sind dafür sicherlich Voraussetzungen, werden aber ohne eine Verpflichtung der EU auf ihre soziale Verantwortung nicht von den Menschen akzeptiert. Eine verengte Ausrichtung der EU auf Wettbewerbsfähigkeit und rein wirtschaftliche Ziele darf deshalb nicht die Botschaft der Berliner Erklärung sein. Im Gegenteil: Ein deutliches Bekenntnis zum sozialen und ökologisch verantwortlichen Europa muss neues Vertrauen und auch neue Motivation zum Mitmachen schaffen.

Eine weitere Gelegenheit zur Förderung des sozialen Europas könnte in der Verabschiedung eines Europäischen Sozialvertrags bestehen, der der Verfassung angehängt wird. Solch ein Vertrag muss eine Verpflichtung enthalten, die Auswirkungen aller EU-Gesetze und Programme auf die Arbeitsplätze und den sozialen Zusammenhalt in der EU nachzuweisen. Um ein Lohn- und Sozialdumping in der EU zu unterbinden, sollen europaweite Mindeststandards und eine soziale Konvergenz für die sozialen Sicherungssysteme vereinbart werden.

Insbesondere in den Niederlanden gab es große Ängste, die Verfassung würde die nationale Identität gefährden. Die Einführung einer europäischen Verfassung wurde als Gefährdung der nationalen Verfassung dargestellt. Genauso wurde auch die Klage des CSU-Abgeordneten Peter Gauweiler vor dem Bundesverfassungsgericht begründet. Dies ist nicht zuletzt auf eine schlechte Informationspolitik zurückzuführen. Doch eine neue Kommunikations-

initiative über die Grundlagen europäischer Politik und die Ziele des Verfassungsprozesses würde alleine nicht ausreichen. Daher erscheint es sinnvoll, auf diese Ängste einzugehen, indem entweder in der Präambel der Verfassung oder in einer politischen Erklärung als Anhang das politische Mehrebenensystem in der EU erklärt und zusätzlich geklärt wird.

Skepsis gegenüber der Verfassung wurde insbesondere durch den Umfang und die Komplexität des Textes ausgelöst. Unter einer Verfassung versteht die Mehrzahl der Bürger einen kompakten Text, geschrieben in leicht verständlicher Sprache. Problematisch im jetzigen Verfassungsvertrag ist insbesondere der dritte Teil, in dem die Politikfelder der EU sehr detailliert aufgeführt sind. Um die Substanz zu retten, sollten sich die Regierungschefs und die Institutionen der EU darauf einigen, eine schlankere Verfassung zu erarbeiten. Es muss möglich sein, die Europäische Verfassung auf 100 Artikel zu kürzen, ohne dass sie dabei Substanzverlust erleidet. Dies kann gelingen, wenn der erste Teil der Verfassung erhalten bleibt, die Grundrechtecharta mit einem Verweisungsartikel rechtskräftig wird und von dem dritten Teil der Verfassung lediglich jene Artikel in die Verfassung aufgenommen werden, die tatsächlich »Verfassungsrang« haben. Das Gros des dritten Teils kann in einem »Vertrag der EU-Politiken« zusammengefasst werden, der gleichzeitig mit der Verfassung ratifiziert wird.

### Der Zeitplan

Die Europäische Verfassung bis zu den Wahlen für das Europäische Parlament im Jahre 2009 zu ratifizieren, erfordert einen ehrgeizigen, aber nicht unmöglichen Zeitplan. Insbesondere die nächsten EU-Präsidentschaften haben eine große Verantwortung, allen voran die deutsche. Die ersten drei Monate der Prä-

sidentschaft wird sich die Regierung der Berliner Erklärung zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge widmen, die am 25. März 2006 verabschiedet wird. Diese Erklärung muss folgende Elemente enthalten: Würdigung der Erfolge von fünfzig Jahren europäischer Integration, die Darstellung der Wertebasis, durch die die Union im Innern zusammengehalten wird, Nennung der Herausforderungen für die EU in nächster Zukunft und das Bekenntnis der 27 Mitgliedsstaaten, große Herausforderungen gemeinsam in der EU zu bewältigen. Eine Lösung der Verfassungsfrage ist in dieser ersten Phase der Präsidentschaft nicht zu erwarten. Aber die Erklärung kann Antworten auf offene Fragen geben. Die Berliner Erklärung kann ein positiveres Umfeld für den Einigungsprozess schaffen und durch die Benennung der Herausforderungen die Notwendigkeit für den Verfassungsvertrag offensichtlich machen.

In der zweiten Phase der deutschen Präsidentschaft geht es um den konkreten Fahrplan für die Verfassung. Dieser soll beim Europäischen Gipfel am 22. Juni 2007 beschlossen werden. Um diese *Roadmap* vorzubereiten, werden Angela Merkel und die von ihr ernannten »Verfassungssherpas« Uwe Corsepius (Merkels Europaberater im Kanzleramt) und Reinhard Silberberg (Staatssekretär im Auswärtigen Amt) während der gesamten sechs Monate eine intensive *Shuttle-Diplomatie* zu allen EU-Regierungen unterhalten. Inhalte einer solchen *Roadmap* könnten das Bekenntnis aller Regierungschefs zum Erhalt der Substanz der Verfassung sein, sowie ein Vorschlag zur Prozedur der Erarbeitung eventueller Ergänzungen und schließlich ein Zeitplan für den gesamten Prozess.

Eine wichtige Rolle wird die portugiesische Regierung in der zweiten Hälfte 2007 spielen. Wenn eine leicht abgeänderte und entkernte Verfassung bis Mitte

2009 ratifiziert sein soll, muss bereits während der portugiesischen Präsidentschaft eine *Mini-Regierungskonferenz* stattfinden. Das »Mini« bezieht sich dabei nicht auf das Ergebnis, sondern auf die Dauer: Kommt bereits während der deutschen Präsidentschaft eine grundsätzliche Einigung über den Fahrplan zustande, dann ist die Aufgabe der Regierungskonferenz, die entsprechenden Anpassungen des Verfassungsvertrages durchzuführen. Auch ein Europäischer Sozialvertrag kann in kurzer Zeit folgen, da er auf bereits erfolgte Arbeiten des Europäischen Parlaments und des Verfassungskonvents aufbauen kann. Um die Zustimmung der Öffentlichkeit zur überarbeiteten Verfassung sicherzustellen, müssen bei dieser Mini-Regierungskonferenz das Europäische Parlament und über die Regierungen auch die nationalen Parlamente verstärkt einbezogen werden.

Entscheidend wird die Ratifizierungsmethode der schlankeren Verfassung sein: Ein Scheitern dieses Prozesses würde einen jahrelangen Reformstau und eine Blockade der EU nach sich ziehen. Alle nationalen Regierungen, Parteien und die Zivilgesellschaft werden in der Verantwortung stehen, zu kommunizieren, warum die Verfassung notwendig ist, welche Änderungen vorgenommen wurden und welche Folgen eine Ablehnung der Verfassung haben würde. Es muss verdeutlicht werden, dass alle gewonnen haben: Die Verfassungsbefürworter haben erreicht, dass der in der Verfassung enthaltene Grundkompromiss nicht angetastet wurde, während die Verfassungsskeptiker eine Verbesserung der Verfassung erzwungen haben.



Jo Leinen (\*1948)  
MDEP, war bis 1994 Umweltminister im Saarland und ist jetzt u.a. Vorsitzender des Ausschusses für konstitutionelle Fragen im Europäischen Parlament.  
[jo.leinen@europarl.europa.eu](mailto:jo.leinen@europarl.europa.eu)